

Europäische Regelung für Sonntagsarbeit gefordert

Bei einer Konferenz in Brüssel erhielt die Europäische Sonntagsallianz Unterstützung von EU-ParlamentarierInnen für ihre Forderung, den arbeitsfreien Sonntag zu stärken. Eine exzessive Liberalisierung der Arbeitszeiten hat schädliche Folgen für Wirtschaft und Arbeit, wird befürchtet.

„Es braucht eine europäische Regelung zur Sonntagsarbeit“, so das Resümee von Bischof Ludwig Schwarz, einem der beiden Sprecher der Allianz für den freien Sonntag Österreich, zur am 21. Jänner durchgeführten Konferenz zum Thema angemessene Arbeitszeiten: „Der einheitliche europäische Markt muss um eine einheitliche Regelung betreffend Sonntagsarbeit ergänzt werden. Wir sehen bereits in vielen Ländern die schädlichen Folgen einer exzessiven Liberalisierung von Öffnungszeiten, die auch vor dem Sonntag nicht haltmacht. Das schadet Klein- und Mittelbetrieben und verstärkt den Druck auf die Menschen. Das löst keine wirtschaftlichen Probleme.“

In Hinblick auf die kommenden EU-Wahlen und die neue Periode des Europäischen Parlamentes 2014 – 2019 hatte die Europäische Sonntagsallianz auf Initiative von Evelyn Regner (SPÖ) und Thomas Mann (EVP) zur zweiten Europäischen Konferenz zum Thema „Sonntag und angemessene Arbeitsbedingungen“ ins Europäische Parlament eingeladen. Der Einladung waren 120 Personen aus ganz Europa gefolgt, darunter mehr als 20 Mitglieder des Europäischen Parlaments. Die Europäische Sonntagsallianz ist ein Netzwerk von knapp 100 Organisationen – nationalen Sonntagsallianzen, Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden sowie Jugend- und Sportorganisationen aus ganz Europa, denen es um den Schutz des arbeitsfreien Sonntags und um menschenwürdige Arbeitsbedingungen auf europäischer Ebene geht

Verpflichtungserklärung für den freien Sonntag

Im Rahmen der Konferenz wurden EU-ParlamentarierInnen eingeladen, eine Verpflichtungserklärung für den freien Sonntag zu unterzeichnen. Aus Österreich haben bisher Evelyn Regner (SPÖ), Ulrike Lunacek (Grüne) und Ewald Stadler (fraktionslos) diese unterschrieben. Derzeit läuft eine Kampagne, die darauf

abzielt, in ganz Europa möglichst viele KandidatInnen zum Europäischen Parlament für eine Unterstützung zu gewinnen. Die Verpflichtungserklärung besagt, dass ein arbeitsfreier Sonntag und menschenwürdige Arbeitszeiten „von größter Bedeutung für Bürgerinnen und Bürger sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ganz Europa (sind) und nicht notwendigerweise der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft entgegenstehen“. Gerade in Zeiten der sozioökonomischen Krise hat eine Gesetzgebung zur Ausdehnung der Arbeitszeiten auf den späten Abend, auf Nächte, Feiertage und Sonntage direkte Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und auf kleine und mittlere Unternehmen. „Wettbewerbsfähigkeit braucht Innovation, Innovation braucht Kreativität und Kreativität braucht Erholung!“ lautet ein Slogan aus der Erklärung.

Handel als Taktgeber

Franz Georg Brantner, Vertreter des ÖGB in der Allianz für den freien Sonntag Österreich, betonte bei der Konferenz, dass der Handel nicht mit anderen Branchen vergleichbar sei: „Weil der Handel der zentrale Taktgeber ist, ist Sonntagsarbeit im Handel automatisch ein Dammbbruch. Wenn Österreich weiterhin klug ist, muss es die Fehler anderer Ländern nicht wiederholen.“

Bischof Ludwig Schwarz betonte bei einer der Podiumsdiskussionen, dass der Mensch nicht auf seine „Markttauglichkeit“ reduziert werden dürfe. Unter Bezugnahme auf das Sozialwort der christlichen Kirchen in Österreich forderte er zu einer „Wirtschaft im Dienste der Menschen“ auf, die den Menschen zum Mittelpunkt hat.

Der Präsident der europäischen Arbeitgeber-Verbände, Burkhard Leffers, warnte davor, Sonntagsarbeit als Problemlöser in der Krise zu verstehen. Eine Liberalisierung bringe keine weiteren Arbeitsplätze, sondern höchstens eine Umsatzverlagerung – nämlich zu jenen Marktteilnehmern, die ohnedies in der „pole position“ seien.

Problematische Entwicklungen in Italien und in Polen

Bei der Konferenz wurde auch die unter Premierminister Mario Monti beschlossene Liberalisierung in Italien analysiert. Wie Manuela Ulandi vom Unternehmerverband der Provinz Alessandria berichtete, gebe es in Italien faktisch keine freiwillige Sonntagsarbeit im Handel. Die Liberalisierung habe enorme Auswirkungen auf KMUs – diese können nicht mit den großen Playern mithalten. Es finde eine Verdrän-



Bischof Schwarz, EU-Parlamentarierin Regner, ÖGB-Vertreter Brantner. Quelle: Allianz für den freien Sonntag Österreich

gung statt, Arbeitsplätze würden keine geschaffen. In Italien entsteht derzeit eine Gegenbewegung zur kompletten Liberalisierung. 50.000 Unterschriften, die im Vorjahr dem italienischen Parlament übergeben worden sind, seien der Beginn, so Ulandi. Italienische GewerkschafterInnen ergänzten, dass die ArbeitnehmerInnen Angst um ihren Job hätten und sich niemand der Sonntagsarbeit verweigern könne.

Der Vertreter der polnischen Gewerkschaft Solidarnosc, Alfred Bujara, berichtete, dass im polnischen Handel das Verkaufspersonal bereits drastisch zurückgebaut worden sei und von den MitarbeiterInnen zunehmende Flexibilität bezüglich ihrer zeitlichen Verfügbarkeit gefordert werde. Jederzeitiger Einsatz der MitarbeiterInnen – auch am Sonntag – werde verlangt, so Bujara. Dem könne sich niemand entziehen.

Freier Sonntag als Chance für alle

Die deutsche evangelische Bischöfin Susanne Breit-Keßler – sie ist Psychologin – betonte, dass „burn-out“ Resultat eines „Hamsterrades“ sei, aus dem Menschen nicht aussteigen können. „Feste Rhythmen“, wie der arbeitsfreie Sonntag, seien daher unverzichtbar. Der Sozialforscher Oscar Vargas von Eurofound hatte bei der Konferenz auf Studien verwiesen, denen zufolge 18 Prozent der Beschäftigten in Europa unter einer „negativen work-life balance“ leiden würden.

Der arbeitsfreie Sonntag sei nicht „kultur-dominant“, sondern ein Wert für alle, betonte Breit-Keßler. Auch

in den Diskussionen während der Konferenz wurde immer wieder die „Chance für alle“ angesprochen, die im freien Sonntag liegt – egal ob für AtheistInnen, ChristInnen oder Gläubige anderer Konfessionen, ob für Singles oder Menschen in Beziehungen.

Auch Johannes Kreller, Sprecher der Allianz für den freien Sonntag Deutschland, sprach sich wie Bischof Schwarz für eine „europäische Lösung“ aus. Subsidiarität in diesem Punkt führe dazu, dass im Endeffekt „alle weniger haben“. Der freie Sonntag müsse daher ein Anliegen für ganz Europa sein und dürfe nicht der lokalen, ja nicht einmal der nationalen Ebene überlassen werden“.

Quelle: Gabriele Kienesberger, Allianz für den freien Sonntag Österreich, Pressemitteilung vom 22.01.2014

Community Education

Das learn forever Teilprojekt connecting communities hat in rund 50 Radiobeiträgen Erfahrungen, Standpunkte und Bildungsinhalte von mehrsprachigen Frauen in ländlichen Regionen gemeinsam aufbereitet und medial an die Öffentlichkeit transportiert. Aus all diesen Erfahrungen wurde nun eine Recherche mit dem Titel „Vom voneinander hören zum miteinander lernen“ erstellt. Dieser Bericht beinhaltet die vielfältigen Community Education-Ansätze durch die Beschreibung von insgesamt 25 bereits umgesetzten Projekten europaweit. Somit bildet diese Recherche eine Grundlage für die Einbettung von Community Education in ein österreichisches Transfermodell. Downloadmöglichkeit des Berichts unter:

<http://learnforever.at/unsere-literatur-zum-download>

Postmarktliberalisierung in Europa

Eine Reform zulasten der Beschäftigten und der Versorgung in ländlichen Regionen

Seit 2013 haben alle EU-Mitgliedstaaten ihren Postmarkt auf Basis einer Kommissions-Richtlinie liberalisiert. Die Kommission ist verpflichtet, zu den Auswirkungen dieser Liberalisierung eine Auswirkungsstudie vorzulegen. Der europäische Branchenverband UNI-Europa hat hierzu eine eigene Studie in Auftrag gegeben, um eine realitätsadäquate Darstellung der Situation – insbesondere für die Beschäftigten – aufzuzeigen. Bei einer Lunchdebatte im Europäischen Parlament wurden die Ergebnisse vom Vorsitzenden der österreichischen Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten (GPF), Helmut Köstinger, vorgestellt und im ExpertInnenkreis diskutiert.

Beschäftigungsabbau

Laut Christoph Hermann, dem Hauptautor der Studie von FORBA, handelt es sich bei der Postmarktliberalisierung um eine Reform mit einigen wenigen Gewinnern und vielen Verlierern. Die Gewinner sind die privaten Anteilseigner der vormals staatlichen Monopole, die Post-Manager und die Großkunden, die sich aufgrund ihrer Verhandlungsmacht großzügige Preisrabatte heraushandeln konnten. Nachteile erlitten haben durch die Reform Privathaushalte, insbesondere jene im ländlichen Raum, und die im Postsektor Beschäftigten, welche die Postmarktliberalisierung als massive Verschlechterung ihrer Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen erlebt haben.

So ist es durch die Liberalisierung und Privatisierung in fast ausnahmslos allen Mitgliedstaaten zu einem Beschäftigungsabbau gekommen, anstatt, wie die Kommission versprochen hatte, zur Schaffung von Arbeitsplätzen. In einigen Ländern ist dieser Verlust enorm: Nach den Ergebnissen der FORBA-Studie haben die ehemaligen Monopolisten in Europa seit 1998 zwischen 20 und 30 Prozent der Arbeitsplätze abgebaut, in einigen Ländern sogar 40 bis 50 Prozent. In den Niederlanden z.B. sind 34.000 Vollzeitjobs durch 22.000 Teilzeitbeschäftigte ersetzt worden.

In Österreich wurden seit 1999 bis zu 50 Prozent der Arbeitsplätze abgebaut. Die Beschäftigungsverluste konnten auch durch zusätzliche Jobs bei den neuen Anbietern nicht kompensiert werden. Beschäfti-

gungszuwächse haben laut der Studie seit 1998 nur Irland, Luxemburg und Slowenien verzeichnet.

Verschlechterung der Arbeitsbedingungen

Doch nicht nur die Anzahl, auch die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse ist gesunken: Atypische Verträge prägen den Postsektor mehr und mehr – so ist die Teilzeitanstellung stark gestiegen und erreicht in manchen Mitgliedsländern, z.B. den Niederlanden, einen Anteil von bis zu 80 Prozent. Bei einer Anstellung mit sehr geringen Arbeitszeiten, oftmals nur 12 bis 13 Wochenstunden, könne man von „Minijobs“ mit entsprechend niedrigem Einkommen sprechen, so Hermann. Auch diese sind EU-weit im Postsektor im Vormarsch begriffen, insbesondere bei den neuen Anbietern. Diese würden auch vermehrt Leute nicht mehr anstellen, sondern sie als selbständige Auslieferer anheuern, deren Einkommen sich nicht nach geleisteten Arbeitsstunden, sondern nach der Liefermenge berechnet. Dies betrifft vor allem den Bereich der Paket- und Expressdienste.

Manche frühere Monopolisten bieten auch verstärkt befristete Beschäftigung an, mit dem Argument, damit Auftragsspitzen leichter abdecken zu können. In Polen wird diese Beschäftigungsform vermehrt bei Neueinsteigern als Vorstufe zu einer allfälligen Dauerbeschäftigung verwendet.

Massive Einkommenseinbußen

Die stabilen, korrekt entlohnten Arbeitsplätze, welche die Post noch vor nicht allzu langer Zeit zur Verfügung stellen konnte, sind jedenfalls Vergangenheit, befindet Helmut Köstinger. Der Postgewerkschafter beklagte, dass durch die Postmarktliberalisierung die Infrastruktur auf der Strecke geblieben, die Versorgung des ländlichen Raumes ausgedünnt, Postgesellschaften zerschlagen und das Service verschlechtert worden sei. Von mehr als 2.000 Postämtern vor der Liberalisierung in Österreich seien nur mehr rund 500 eigene Betriebe übrig geblieben. Neben einem massiven Personalabbau hätten Bedienstete der österreichischen Post seit dem Jahr 2000 zudem Lohnneinbußen von 40 Prozent hinnehmen müssen, seit 2009 ein Minus von 25 Prozent.

Auch international sei durchwegs eine drastische Lohnsenkung zu beobachten, so Sozialforscher Hermann, ermöglicht sowohl durch rechtliche Änderungen als auch durch das Einführen neuer Lohnkategorien. In Griechenland waren die massiven Lohnkürzungen von 35 Prozent ein Resultat des Sparprogramms der Regierung. Dabei sind die Löhne, die von den neuen Anbietern gezahlt werden, noch um einiges niedriger



Postkästen wie diesen findet man noch gelegentlich, aber nach Post-ämtern muss man mittlerweile sehr lange Ausschau halten, seit durch die Postmarktliberalisierung die Infrastruktur - insbesondere jene des ländlichen Raumes - ausgedünnt wurde. Foto: hs

als die der früheren Monopolisten. In Deutschland und Österreich beträgt die diesbzgl. Lohndifferenz ca. 30 Prozent, in Spanien und den Niederlanden ist sie teilweise noch größer. Einer deutschen Studie zufolge ergeben die gezahlten Stücklöhne bei den selbständigen Auslieferern einen Stundenlohn von ca. 5 Euro. Diese würden, um einen akzeptablen Verdienst zu erreichen, dafür teilweise extrem lange Arbeitszeiten in Kauf nehmen.

Kurswechsel gefordert

Nicht nur finanziell sei die Lage für die Postangestellten deutlich schlechter geworden, durch den Personalabbau wird ihre Arbeit auch körperlich anstrengender, Überstunden werden häufiger, Rayons werden vergrößert oder zusammengelegt. Vor allem für ältere Angestellte ist die Situation untragbar. Cornelia Broos vom internationalen Gewerkschaftsdachverband „UNI global union“ fordert deshalb eine stärkere soziale Regulierung für die Beschäftigten im Postsektor. Unterstützung erhielten die Gewerkschaftsforderungen im EU-Parlament, und zwar auf breiter Front. Die EU-Abgeordneten Evelyn Regner (S&D), Georges Bach (EVP) und Dennis de Jong (Linke) kritisierten einhellig die Ergebnisse der Postmarktliberalisierung und forderten einen Kurswechsel von Kommission und Rat.

Auch Werner Stengg von der EU-Kommission (Referat Online und Postdienste) konnte die Studienergebnisse nicht leugnen. Er wies aber auf andere Faktoren hin, die zur Verschlechterung der Situation im Postbereich beigetragen haben könnten: So sei der massive Umstieg vom Brief zum E-Mail genauso wenig zu vernachlässigen wie die gegenwärtige Krise. Für die Gewerkschaften bleibt es dennoch eine Tatsache, dass auch neue Anbieter stärker reguliert werden müssen, um gleichwertige und faire Konkurrenz sicherzustellen.

In vielerlei Hinsicht brachte die Postmarktliberalisierung jedenfalls nicht die von der EU-Kommission und den Befürwortern der Reform versprochenen Ergebnisse, resümiert Hermann: Während sich das Dienstleistungsangebot für die BürgerInnen verschlechterte, expandierten die privatisierten Zustelldienste für den Business-Bereich. Die Privatisierung war immerhin insofern „erfolgreich“, als dadurch die Arbeitskosten reduziert werden konnten und ein Sektor mit regulären und stabilen Arbeitsverhältnissen, speziell für niedrig Qualifizierte, in einen Bereich mit prekären und schlecht bezahlten Arbeitsplätzen umgewandelt wurde. [hs]

Quellen: ÖGB-Europabüro: Neue Studie zur Postmarktliberalisierung im EU-Parlament vorgestellt, 30.01.2014; Christoph Hermann: Deregulating and Privatizing Postal Services in Europe, www.globalresearch.ca, 01.01.2014; www.fsgpost.at, 28.01.2014

Sozial- und Wirtschaftsstatistik aktuell

Seit gut zwei Jahren publiziert die Arbeiterkammer Österreich eine monatlich erscheinende „Sozial- und Wirtschaftsstatistik Aktuell“. Hier werden in zusammenfassender Weise relevante Themen anhand statistischer Daten für die interessierte Öffentlichkeit kritisch aufbereitet.

<http://wien.arbeiterkammer.at/service/zeitschriften/SozialundWirtschaftsstatistikaktuell/index.html>

Freihandel und TTIP

Seit Juli 2013 verhandeln EU und USA über eine Handels- und Investitionspartnerschaft, doch das Abkommen hinter den vier Buchstaben TTIP (Trans-Atlantic Trade and Investment Partnership) ist durchaus umstritten. Der Verhandlungsmodus wird als intransparent kritisiert. Neben dem Abbau von Zollschränken sollen auch gemeinsame Regulierungsstandards vereinbart werden – mit weitreichenden Folgen.

Freihandelsabkommen sind völkerrechtliche Verträge, die den Handel zwischen den beteiligten Staaten vereinfachen und vergünstigen sollen. Das dadurch steigende Handelsvolumen soll das Wirtschaftswachstum ankurbeln und somit Arbeitsplätze sichern und Wohlstand schaffen – zumindest theoretisch.

Am einfachsten lässt sich der Handel zwischen zwei oder mehreren Staaten erhöhen, indem Zölle gesenkt werden. Der Wegfall von Zöllen wirkt sich kostensenkend aus, reduziert also den Preis für die EndverbraucherInnen. Da die Belastung des transatlantischen Handels durch Zölle bereits sehr gering ist, spielt die Beseitigung sogenannter nichttarifärer Handelshemmnisse in den Verhandlungen um das Freihandelsabkommen TTIP die Hauptrolle.

Unter nichttarifären Handelshemmnissen werden unterschiedliche Maßnahmen verstanden, wie etwa technische Regelwerke, Normen oder Zulassungsverfahren, welche die Einfuhr von Gütern und Dienstleistungen aus dem Ausland beschränken oder zumindest erschweren. Möchte ein Hersteller beispielsweise ein Auto verkaufen, das in der EU nach geltenden Sicherheitsnormen zugelassen ist, muss dieses in den USA einem weiteren Zulassungsverfahren unterzogen werden. Das verursacht Kosten, die den Preis des Produkts für die KonsumentInnen erhöhen: Das Auto wird teurer.

Wirtschaftswachstum durch Freihandel – doch zu welchem Preis?

Unter nichttarifäre Handelshemmnisse fallen Standards in den verschiedensten Branchen und Bereichen, die dem Schutz von KonsumentInnen und BürgerInnen dienen. So könnten europäische Vorschriften im Datenschutz, im Lebensmittelbereich, im Bereich

der ArbeitnehmerInnenrechte, des Umwelt- und Verbraucherschutzes durch TTIP untergraben werden. Von KritikerInnen des Abkommens häufig genannte Beispiele sind genmanipulierte Lebensmittel oder zur Desinfektion in Chlor getauchte Hühnchen. Diese könnten ungehindert und ohne Kennzeichnungspflicht in europäischen Supermarktregalen landen.

Angesichts der zentralen Rolle von Datenströmen für die Wirtschaft, z.B. für Cloud-Services, werden auch Datenschutzregelungen in den Verhandlungen eine Rolle spielen müssen. Auch hier befürchten KritikerInnen eine Untergrabung europäischer Standards. Zwar werden derartige Bedenken regelmäßig von den Verhandlungsführenden der EU-Kommission zurückgewiesen, können aber kaum entkräftet werden, ohne umfassenden Einblick in die Vertragstexte zu gewähren.

Intransparent und undemokratisch

Ein weiterer zentraler Kritikpunkt ist die Intransparenz der Verhandlungen – denn diese finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Da Handelsabkommen von der EU-Kommission mit Mandat des Rates ausgehandelt und erst zum Schluss dem EU-Parlament zur Abstimmung vorgelegt werden, besteht nur eine minimale demokratische Kontrolle. Gerade durch die weitreichenden Folgen, die TTIP durch die Schaffung gemeinsamer Regulierungsstandards haben wird, müssten die Betroffenen, also die Bürgerinnen und Bürger, viel stärker einbezogen werden. Die in regelmäßigen Abständen abgehaltenen Treffen mit NGOs und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen in keinem Verhältnis zu den Einflussmöglichkeiten der industriellen Lobbyvertreter. Es ist also wahrscheinlich, dass sich profitorientierte Interessen zu Ungunsten des Gemeinwohls durchsetzen.

Besonders gravierende Folgen hätten jedoch die im Abkommen vorgesehenen Regelungen zum Investitionsschutz, mit denen sich die Staaten quasi selbst ins Bein schießen würden. Mit Hilfe des „Mechanismus zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten“ (Investor-State Dispute Settlement, ISDS) könnten Staatsregierungen von Unternehmen verklagt werden, falls diese aufgrund neuer Regelungen zukünftige Gewinneinbußen erwarten.

Ein Beispiel: Staat A verschärft seine Umweltschutzgesetzgebung. Unternehmen B argumentiert, dass diese Maßnahme seine Gewinne schmälert und verklagt die Regierung von Staat A daraufhin vor einem supranationalen Schiedsgericht. Da es keine Regeln zu möglichen Interessenskonflikten gibt, könnte ein

TTIP – Die Hauptkritikpunkte aus Sicht des Jahoda-Bauer Instituts

Der Verhandlungsmodus ist intransparent und undemokratisch. Das Abkommen wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt. Zudem herrscht ein gravierendes Ungleichgewicht zwischen den Möglichkeiten der Einflussnahme industrieller Lobbys und anderer Interessensgruppen, wie etwa NGOs.

TTIP könnte zur Schwächung europäischer Standards im Lebensmittelbereich, im Datenschutz, Umwelt- und Verbraucherschutz und in anderen Bereichen führen. Je stärker und ungebrochener der Einfluss industrieller Lobbys, desto eher sind Regelungen zu Gunsten wirtschaftlichen Profits und zu Ungunsten des Gemeinwohls zu erwarten.

ISDS raus aus TTIP: Der „Mechanismus zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten“ hat in einem Abkommen zwischen Staaten mit gesicherten Rechtssystemen nichts zu suchen.

Jurist als Richter über den Fall entscheiden, der die Woche davor noch das Unternehmen B als Anwalt vertreten hat. Die Schadenssumme ist nach oben unbegrenzt. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit würden damit untergraben. Ursprünglich wurden die ISDS-Regelungen entwickelt, um Unternehmen vor Enteignungen in Staaten mit korrupten Gerichten zu schützen. Davon kann weder im Falle der USA noch der EU die Rede sein.

Gewinner und Verlierer des TTIP

Vordergründig profitieren die BürgerInnen der an TTIP beteiligten Staaten in doppelter Hinsicht: erstens werden Importprodukte günstiger, zweitens steigt das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und damit die zentrale Messgröße für Wohlstand. Problematisch wird es auf den zweiten Blick: So sagt das BIP alleine noch nichts darüber aus, wie der Zuwachs an Wohlstand verteilt wird oder ob tatsächlich neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Zudem könnten die oben thematisierten Nachteile des TTIP diese Vorteile locker überwiegen.

Weitere Verlierer werden am Abkommen unbeteiligte Staaten sein. Durch den zunehmenden Handel zwischen der EU und den USA werden weniger Produkte aus Asien, Afrika, Südamerika oder europäischen

Ländern benötigt, die nicht zur EU gehören. Verlieren wird auch die Umwelt. Denn mehr Handel, mehr Produktion, mehr Transport bedeuten auch mehr Belastungen für die Umwelt. Die großen Gewinner sind vor allem internationale Großkonzerne.

Worauf es ankommt

Damit TTIP nicht nur den Interessen der Wirtschaft dient, ist es zentral, dass folgende Punkte in den Verhandlungen durchgesetzt werden:

- Sämtliche Datenschutzrechte der EuropäerInnen müssen gewahrt werden.
- Die Vorhaben der EU-Kommission müssen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Die hohen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzstandards für KonsumentInnen und ArbeitnehmerInnen müssen erhalten bleiben.
- Die USA müssen international verbindliche Mindestarbeitsnormen einhalten, um Lohnwettbewerb und die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu verhindern.
- Es muss verhindert werden, dass das Abkommen einen sogenannten Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus enthält: Dies würde es US-InvestorInnen in der EU ermöglichen, gegen politische Maßnahmen im öffentlichen Interesse von EU-Mitgliedstaaten direkt vor internationalen Schiedsgerichten zu klagen, wenn sie ihre Profite dadurch geschmälert sehen.

Katharina Kahmann

Quelle: Jahoda-Bauer Institut (www.jbi.or.at), Policy Brief 01/2014

Weitere Informationen:

Globalisierung im Schatten der Überwachung. Abschlusspublikation der 9. Co:llaboratory Initiative:

www.collaboratory.de/w/Globalisierung_im_Schatten_der_Ueberwachung

Blog mit aktuellen Artikeln und Videos zu TTIP: <http://taftattipwatch.tumblr.com/>

Freihandelsabkommen TTIP; ein Videocast von Robert Misik: <http://derstandard.at/1385170277441/Freihandelsabkommen-TTIP---die-Praxis-der-Freien-Machtwirtschaft>

Harald Klimenta u.a.: Die Freihandelsfalle. Transatlantische Industriepolitik ohne Bürgerbeteiligung – das TTIP, Hamburg 2014 (siehe Buchtipps, S. 33)

Der lange Weg zur Finanztransaktionssteuer

Am 19. Februar befasste sich der EU-Unterausschuss des Nationalrats mit dem aktuellen Diskussionsstand zur Finanztransaktionssteuer auf EU-Ebene. Die geplante Steuer war auch Thema beim Treffen des Luxemburgischen Premierministers Bettel mit NR-Präsidentin Prammer.

Die Einführung der Finanztransaktionssteuer in Europa dürfte wohl noch etwas länger auf sich warten lassen. Wie Finanzminister Michael Spindelegger im EU-Unterausschuss des Nationalrats erklärte, gibt es unter den elf Staaten, die die Steuer einführen wollen, noch einigen Diskussionsbedarf. So tritt Österreich beispielsweise dafür ein, dass sofort alle Produkte von der Steuer erfasst werden. Eine Mehrheit der Länder habe sich jedoch beim kürzlich stattgefundenen Treffen dafür ausgesprochen, die Steuer schrittweise umzusetzen. In diesem Fall werde er darauf drängen, dass auch die nächsten Schritte mit einem genauen Zeitplan vorgezeichnet werden, sagte der Finanzminister. Was die von vielen Seiten und auch vom Europäischen Parlament gewünschten Ausnahmen betrifft, so müsse man darauf achten, dass nicht zu wenig übrig bleibt, warnte er.

Einig seien sich die Länder darin, dass man die Steuer aufgrund eines Mischsystems von Ansässigkeitsprinzip und Emissionsprinzip einführen sollte, so wie es

auch die Kommission vorschlägt, um eine möglichst breite Erfassung zu gewährleisten. Auf jeden Fall sei es notwendig, nun rasch zu einem Ergebnis zu gelangen, bekräftigte der Minister. Sollte eine Einigung noch dieses Jahr gelingen, dann könnte die Finanztransaktionssteuer im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit 2016 eingeführt werden.

Die Einnahmen würden in die nationalen Budgets fließen, zu einer EU-Steuer könne diese erst dann werden, wenn sie Gemeinschaftsrecht ist, erläuterte

„Würde die Steuer kommen, dann könnten sich die teilnehmenden elf Staaten laut Berechnungen der EU-Kommission über zusätzliche Einnahmen in der Höhe von insgesamt rund 34 Mrd. Euro freuen.“

Spindelegger nach einer Wortmeldung der Neos-Abgeordneten Angelika Rosa Mlinar, die sich dafür ausgesprochen hatte, die Finanztransaktionssteuer dem EU-Budget zukommen zu lassen. An der Diskussion beteiligten sich ferner die Abgeordneten Petra Bayr (SPÖ), Wolfgang Gerstl und Franz Leonhard Ebl von der ÖVP, Reinhard Eugen Bösch (FPÖ) sowie Werner Kogler und Bruno Rossmann von den Grünen.

Verstärkte Zusammenarbeit von elf Staaten

Zur Finanztransaktionssteuer liegt ein innerstaatlicher Konsens aller im Parlament vertretenen Parteien vor. Die Überzeugungsarbeit, die österreichische PolitikerInnen bei den anderen Mitgliedsländern leisten, gestaltet sich jedoch zäh. Intention einer solchen Steuer ist es, den Finanzsektor, der einen wesentlichen Faktor für die Auslösung der Finanz- und Wirtschaftskrise dargestellt hat, auch an den Kosten der Krisenbewältigung zu beteiligen. Bislang sind in erster Linie die europäischen BürgerInnen mit ihren Steuerleistungen dafür aufgekommen.

Ein erster Durchbruch in der Frage erfolgte durch die Kommission selbst, die im September 2011 dazu einen Vorschlag vorlegte. Dieser erwies sich jedoch als nicht konsensfähig, heftigen Widerstand gab es insbesondere von Schweden und Großbritannien. Dennoch konnten sich elf Staaten – neben Österreich auch Belgien, Deutschland, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Portugal, Slowenien und die Slowakei – auf eine verstärkte Zusammenarbeit auf die-

sem Gebiet einigen. Dazu erteilte der Rat Anfang 2013 eine Ermächtigung, aufgrund dessen die Kommission Anfang 2013 einen neuerlichen Richtlinienentwurf präsentierte. Seither laufen die Verhandlungen,

wobei es sich den Ausführungen des Finanzministers zufolge im Detail spießt. Würde die Steuer kommen, dann könnten sich die teilnehmenden elf Staaten laut Berechnungen der EU-Kommission über zusätzliche Einnahmen in der Höhe von insgesamt rund 34 Mrd. Euro freuen.

Zahlreiche Ausnahmen vorgesehen

Der auf dem Tisch liegende Vorschlag der Europäischen Kommission zielt nicht nur darauf ab, den Finanzsektor mit einem angemessenen und substan-



Der Luxemburgische Premier Bettel und Nationalratspräsidentin Prammer in der Säulenhalle des Parlaments.
Foto: Carina Karlovits, Parlamentsdirektion

tiellen Beitrag an den Kosten der jüngsten Krise zu beteiligen, es geht auch darum, die wachsende Zahl an unkoordinierten Maßnahmen der EU-Staaten einzudämmen, da diese nach Ansicht der Kommission zu einer Fragmentierung der steuerlichen Behandlung von Finanzdienstleistungen im Binnenmarkt und damit zu Wettbewerbsverzerrungen führen würden. Außerdem erachtet die Kommission die gegenwärtige Steuerpolitik für nicht geeignet, regulatorische Maßnahmen und Kontrollinstrumente zur Vermeidung zukünftiger Krisen zu unterstützen. Auch würden der Realwirtschaft zugunsten der Finanzinstitute noch immer zu viele Mittel entzogen.

Der Anwendungsbereich der geplanten Finanztransaktionssteuer ist weit gefasst, sie betrifft alle Finanzprodukte sowie alle Derivatkontrakte. Die Steuersätze sind allerdings relativ niedrig angesetzt: Sie betragen 0,01 Prozent des Nominalbetrags bei Derivatkontrakten bzw. 0,1 Prozent des Kauf- oder Marktpreises bei allen anderen Finanztransaktionen. Die Steuer ist sowohl vom Käufer als auch vom Verkäufer zu entrichten, die Steuerbelastung der Transaktion beträgt somit 0,2 bzw. 0,02 Prozent.

Ausgenommen von der Finanztransaktionssteuer sind laut Entwurf Transaktionen mit der Europäischen Zentralbank, Transaktionen der Nationalbanken sowie

solche im Rahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Ebenso ist der Primärmarkt, d.h. jener Teil des Kapitalmarktes, an dem neu aufgelegte Wertpapiere (z.B. Aktien und Anleihen) untergebracht werden können, davon ausgenommen. Die meisten für BürgerInnen oder Unternehmen wichtigen laufenden Finanztätigkeiten (wie z.B. Versicherungsverträge, Hypothekendarlehen, Verbraucherkredite etc.) fallen ebenfalls nicht darunter. Auch Devisenspottransaktionen (de facto Devisenhandel in Cash) unterliegen nach jetzigem Stand nicht der Finanztransaktionssteuer, um „die Freiheit des Kapitalverkehrs zu gewährleisten“, wie es in der Unterlage des Finanzressorts heißt.

Die Steuerpflicht entsteht, sobald nur eine Partei der Transaktion im Gebiet der teilnehmenden Mitgliedstaaten ansässig ist (Ansässigkeitsprinzip) bzw. ergänzend, wenn es sich um ein Finanzprodukt handelt, welches im Gebiet der teilnehmenden Mitgliedstaaten emittiert wurde (Emissionsprinzip). Damit soll die Verlagerung von Tätigkeiten und Einrichtungen aus den Steuergebieten der Finanztransaktionssteuer verhindert werden. Der Steueranspruch entsteht zum Zeitpunkt, zu dem die Finanztransaktion durchgeführt wird.

Wie die Erläuterungen des Finanzministeriums ausführen, ist die Regelung so zu verstehen, dass bei einer Transaktion etwa zwischen einem deutschen und einem österreichischen Finanzinstitut Deutschland 0,1 Prozent (bzw. bei Derivaten 0,01 Prozent) und Österreich gleichfalls 0,1 Prozent (bzw. 0,01 Prozent) erhält. Findet die Transaktion etwa zwischen einem britischen und einem österreichischen Finanzinstitut statt, so erhält Österreich 0,2 Prozent bzw. 0,02 Prozent bei Derivaten.

Die Mitgliedstaaten sollen zudem nach Ansicht der Kommission verpflichtet werden, Maßnahmen zur Verhinderung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu ergreifen. Im Interesse der Harmonisierung soll die Kommission die Befugnis erhalten, weitere Festlegungen hinsichtlich der Registrierungs-, Rechnungslegungs-, Berichtspflichten und Erhebungsverfahren vornehmen zu können.

Nachhaltige Widerstände

Wie nachhaltig die Widerstände gegen die Einführung der Steuer sind, zeigte sich u.a. bei einem Gespräch zwischen dem luxemburgischen Premierminister Xavier Bettel und Nationalratspräsidentin Barbara Prammer im Parlament, das Ende Februar stattgefunden hat. Bettel unterstrich dabei seine Vorbehalte

gegen eine auf einige wenige Staaten beschränkte Finanztransaktionssteuer und trat für einen maximalen internationalen Gleichklang bei diesem Thema ein. Eine Finanztransaktionssteuer habe seines Erachtens wenig Sinn, wenn sich nur elf Länder daran beteiligen, Finanzplätze wie Liechtenstein, Andorra, Monaco oder San Marino davon aber ausgeschlossen bleiben. Nur eine Steuer im internationalen Gleichklang könne verhindern, dass Europa an Attraktivität verliert, betonte er. Barbara Prammer hingegen bekräftigte den breiten Konsens im österreichischen Parlament über

die Finanztransaktionssteuer. Sie bedauerte das Abgehen Luxemburgs von der Finanztransaktionssteuer und sah Europa vielmehr aufgerufen, in dieser Frage mit einer Stimme zu sprechen. Es sollte jedenfalls alles unternommen werden, damit sich die Zahl jener Staaten, welche die Steuer unterstützen, erhöht, betonte sie.

Quellen: Parlamentskorrespondenz Nr. 118 vom 19.02.2014 und Nr. 148 vom 26.02.2014

Begeben Sie sich auf die wohlspannendste Reise der Welt.



Tauchen Sie ein in die Welt von

soziologie heute



Bestellen Sie Ihr Jahres-Abo zum Preis von
Euro 38,- inkl. Versand (A)
Euro 34,- (StudentInnen-Abo)
beinhaltet 6 Ausgaben pro Jahr

soziologie heute ist das erste und bislang einzige populärwissenschaftliche Magazin für Soziologie im deutschsprachigen Raum.

soziologie heute erscheint zweimonatlich, bringt Interviews mit ExpertInnen und Reportagen zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen.

soziologie heute informiert Sie über die Geschichte der Soziologie, präsentiert Aktuelles aus den Bereichen Markt- und Meinungsforschung, internationale Studien und zeigt gesellschaftliche Entwicklungen auf.

Mit *soziologie heute* sind Sie immer am neuesten Stand.

soziologie heute - barrierefrei!

Damit auch Blinde oder stark Sehbeeinträchtigte *soziologie heute* lesen können, bieten wir für diesen Personenkreis die Textversion unseres Magazins im Word-Format an. Mit den am Markt erhältlichen Hard- bzw. Softwarelösungen kann *soziologie heute* somit leicht und schnell nachgelesen werden.

Neuerungen 2014 für ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen

Das neue Jahr brachte neben den üblichen Preiserhöhungen und Wertanpassungen auch einige Verbesserungen – zum Beispiel für pflegende Angehörige, erkrankte Beschäftigte und ArbeiterInnen in Katastrophenfällen. Auf europäischer Ebene gibt es unter anderem Änderungen beim Globalisierungsfonds und bei der Verbraucherrechtlicherichtlinie.

Insbesondere für InternetnutzerInnen bringt die Verbraucherrechtlicherichtlinie der EU besseren Schutz: Auf einer Schaltfläche muss der Anbieter den KonsumentInnen deutlich anzeigen, dass das Anklicken Kosten verursacht. Weiters wird das Rücktrittsrecht bei Verträgen im Fernabsatz (also zum Beispiel Verkäufe über Internet oder Telefon) und bei Haustürgeschäften einheitlich geregelt, die KonsumentInnen können 14 Tage von solchen Geschäften zurücktreten. Besseren Schutz für VerbraucherInnen gibt es ab spätestens 13. Dezember 2014 auch bei der Lebensmittelkennzeichnung. Beim Frischfleisch muss draufstehen, wo das Tier aufgewachsen ist, und Lebensmittelimitate müssen als solche ausgewiesen werden.

Änderungen beim Kinderbetreuungsgeld und für pflegende Angehörige

Bei den Sozialwerten erfolgten hierzulande folgende Anpassungen: Die Höchstbeitragsgrundlage, bis zu deren Höhe Sozialversicherung zu zahlen ist, erhöhte sich von 4.440 auf 4.530 Euro brutto monatliches Entgelt, die Geringfügigkeitsgrenze stieg auf 395,31 Euro monatlich (2013: 386,80 Euro), die Rezeptgebühr stieg um 10 Cent auf 5,40 Euro pro Medikament und das höchstmögliche Arbeitslosengeld erhöhte sich von 47,19 auf 48,02 Euro täglich.

Was die Änderungen rund um das Kinderbetreuungsgeld betrifft, so haben Eltern nunmehr die Möglichkeit, ihre gewählte Kinderbetreuungsgeldvariante innerhalb von 14 Tagen ab Antragstellung beim Krankenversicherungsträger einmal zu ändern. Die Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld und bei der Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld erhöhte sich auf 6.400 Euro pro Kalenderjahr.

Pflegende ArbeitnehmerInnen haben seit 1. Jänner die Möglichkeit, mit ihrem Arbeitgeber eine Pflegekarenz bzw. Pflegezeit für die Dauer von einem bis zu drei Monaten zu vereinbaren. Damit wurde laut AK-Pressedienst eine langjährige Forderung der Arbeiterkammer umgesetzt. Zur finanziellen Absicherung der ArbeitnehmerInnen wird im Bundespflegegeldgesetz ein Pflegekarenzgeld als Einkommensersatz festgesetzt.

Da die Gewährung von Pflegekarenzgeld voraussetzt, dass zu pflegende Angehörige Pflegegeld beziehen, ist es notwendig, dass die Pflegegeldverfahren beschleunigt werden. Der Entscheidungsträger muss seit 1. Jänner 2014 das Verfahren auf Gewährung oder Erhöhung des Pflegegeldes grundsätzlich binnen zwei Wochen abschließen, wenn ein Angehöriger erklärt, eine Pflegekarenz oder Pflegezeit in Anspruch nehmen zu wollen. Bislang betrug die durchschnittliche Dauer des Pflegegeldverfahrens 58 Tage, d.h. über 8 Wochen.

Verbesserungen für erkrankte ArbeitnehmerInnen und für ArbeiterInnen im Katastrophenfall

Geringfügige Verbesserungen gibt es außerdem für erkrankte ArbeitnehmerInnen. Krankenversicherungsträger müssen seit Jahresbeginn Beschäftigte im Krankenstand sechs Wochen vor Ablauf der Höchstdauer des Krankengeldanspruchs über den bevorstehenden Wegfall informieren. Beantragt die/der Versicherte in der Folge eine Leistung aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit (Pension), müssen die Pensionsversicherungsträger nunmehr alle Vorkehrungen treffen, damit die erforderlichen Begutachtungen innerhalb von sechs Wochen abgeschlossen werden können – so können mögliche Leistungslücken vermieden werden.

Nach dem Jahrhunderthochwasser im Sommer 2013 gibt es schließlich auch eine Neuregelung für ArbeiterInnen in Katastrophenfällen. Während bei Angestellten der Entgeltfortzahlungsanspruch beim Ausfall in der Arbeit gesetzlich fix geregelt ist, gab es bisher bei den ArbeiterInnen abweichende Regelungen. Bei Dienstverhinderung aufgrund persönlicher Betroffenheit haben jetzt auch sie einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltfortzahlung.

EU-Globalisierungsfonds nunmehr auch für junge Arbeitslose offen

Junge Menschen in Regionen mit hoher Jugendarbeitslosigkeit ohne Job und Ausbildung, zeitlich befristete Beschäftigte und Selbständige können seit heuer mit Mitteln des Europäischen Globalisierungsfonds (EGF) bei der Arbeitssuche unterstützt werden. Die bisherige Aufgabe des Fonds, ArbeitnehmerIn-

nen, die infolge der Globalisierung ihren Arbeitsplatz verloren haben, wieder in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern, wird damit erweitert. Der Mitte November von der Europäischen Kommission vorgelegte Bericht über den Globalisierungsfonds zeigt, dass im Jahr 2012 15.700 entlassene ArbeitnehmerInnen von durch den EGF unterstützten Maßnahmen profitierten. Aus dem Fonds wurden 73,5 Millionen Euro für Arbeitskräfte in elf Mitgliedstaaten bereitgestellt. In Österreich konnten 270 ehemalige Austria-Tabak-MitarbeiterInnen im Rahmen einer mit 3,9 Mio. Euro vom EGF unterstützten Arbeitsstiftung bei der Neuqualifizierung und Jobsuche unterstützt werden.

Der Europäische Globalisierungsfonds wurde im Jahr 2007 durch die Europäische Union eingerichtet. Er soll Arbeitskräfte nach Massenentlassungen bei der Arbeitssuche, mit Angeboten zur Weiterqualifizierung,

Umschulung oder Unternehmensgründung unterstützen. Der Kommissions-Bericht zeigt, dass die Hälfte der Arbeitskräfte (14.333 von 28.662), die in den Vorjahren an den 41 bereits abgeschlossenen EGF-Initiativen teilgenommen haben, zum Ende des Förderzeitraums eine neue Anstellung gefunden oder sich selbstständig gemacht haben. Antragsberechtigt zur EGF-Förderung sind alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union. In Österreich ist das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAASK) Antragsteller gegenüber der Kommission.

Quellen: AKOÖ-Mediendienst Nr. 10406, 29.12.2013; Europäische Kommission, Press release, 14.11.2013; BMAASK, Presseaussendung vom 17.03.2013

Arbeitskämpfe in Deutschland 2013

Die WSI-Arbeitskampfbilanz dokumentiert weniger Streiks als im Jahr zuvor bei anhaltender Dominanz des Dienstleistungsbereichs.

Ein monatelanger Arbeitskampf im Einzelhandel, umfangreiche Warnstreikwellen in der Metallindustrie und im Öffentlichen Dienst sowie einige spektakuläre Streiks im Dienstleistungsbereich haben das Arbeitskampfgeschehen in Deutschland im Jahr 2013 geprägt. Dies zeigt die Jahresbilanz zur Streikentwicklung, die das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung Mitte März vorgelegt hat. Mit rund einer Million hat sich die Zahl der an Streiks und Warnstreiks beteiligten Beschäftigten gegenüber 2012 (1,2 Millionen) etwas verringert. Das gilt auch für den Streikumfang: 2013 fielen durch Arbeitskämpfe 551.000 Arbeitstage aus. Das waren um rund 80.000 Tage weniger als 2012, hat der WSI-Arbeitskampfperte Heiner Dribbusch ermittelt. Im internationalen Vergleich wird in Deutschland nach wie vor relativ wenig gestreikt, zeigt Dribbuschs Untersuchung.

Sieben Monate Arbeitskampf im Handel

Der längste und umfangreichste Arbeitskampf des Jahres 2013 fand im Einzelhandel statt: Von Mai bis Dezember kam es zu Tausenden von einzelnen Streikaktionen in mehr als 950 Einzelhandelsbetrieben, bis schließlich eine Einigung erzielt werden konnte. „Im Einzelhandel verschärfte vor allem die Kündigung der Manteltarifverträge durch die Arbeitgeberseite den Konflikt“, sagt Arbeitskampfforscher Dribbusch.

Die mit Abstand größten Warnstreiks gab es wie im Jahr zuvor im Zusammenhang mit der Tarifrunde in der Metall- und Elektroindustrie. Mehr als 700.000 Beschäftigte legten hier nach Gewerkschaftsangaben in mehreren Wellen kurzfristig die Arbeit nieder. Rund 150.000 Beteiligte zählten die Gewerkschaften in den verschiedenen Warnstreiks der Tarifrunde 2013 im Öffentlichen Dienst der Länder. Hier war neben der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vor allem auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) engagiert. Wie in den Vorjahren streikten auch 2013 wieder zehntausende von angestellten Lehrerinnen und Lehrern.

Vier von fünf Arbeitskämpfen im Dienstleistungsbereich

Die großen Warnstreikwellen und der Arbeitskampf im Einzelhandel verursachten nach Dribbuschs Ana-

lyse das Gros der Ausfalltage. Daneben gab es jedoch eine Vielzahl kleinerer Arbeitskämpfe. Insgesamt verzeichnet das WSI 2013 218 tarifliche Arbeitskämpfe, und damit 32 weniger als im Jahr zuvor. Seit etwa zehn Jahren beobachtet Dribbusch einen Trend zu einer Verschiebung des Arbeitskampfgeschehens in den Dienstleistungsbereich. Dieser setzte sich auch 2013 fort. Rund 80 Prozent aller tariflichen Arbeitskämpfe fanden im Dienstleistungssektor statt. Alleine ver.di war in 169 Arbeitskämpfe involviert, von denen 23 ins Jahr 2012 zurückreichten. Außerhalb des Dienstleistungsbereichs gab es besonders viele, kleinere und größere Arbeitsniederlegungen in der von der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten (NGG) organisierten Getränke- und Lebensmittelindustrie.

„Sehr deutlich lässt sich der Zusammenhang zwischen Konflikthäufigkeit und Zerklüftung der Tariflandschaft beobachten. Dies gilt verstärkt für den Dienstleistungsbereich“, sagt der Forscher. Hier wirkten sich einerseits die Abkehr öffentlicher Auftraggeber von ehemals einheitlichen Tarifstrukturen sowie die Privatisierung von Post, Telekommunikation und im Gesundheitswesen aus. Hinzu kämen Versuche von privatwirtschaftlichen Unternehmen, sich Tarifverträgen zu entziehen oder erst gar keine Tarifbindung einzugehen. „Das war auch 2013 ein wesentlicher Streikauslöser“, so Dribbusch.

Konfliktfeld Unternehmen

So kam es wie in den vergangenen Jahren zu zahlreichen Arbeitskämpfen im Zusammenhang mit Haus- und Firmentarifverträgen. Wie schwierig diese Auseinandersetzungen sind, zeige etwa der nach wie vor nicht entschiedene Arbeitskampf bei Amazon, so Dribbusch, der durch die Weigerung des Unternehmens provoziert wurde, überhaupt in Tarifverhandlungen

einzutreten. Klassische, durch Standortschließungen ausgelöste Defensivauseinandersetzungen führten die IG BAU bei der Firma Ehrenfels im fränkischen Karlstadt sowie die IG Metall bei der Firma Norgren im württembergischen Großbottlingen.

Streikvolumen im internationalen Vergleich gering

Im internationalen Vergleich wird in Deutschland weiterhin relativ wenig gestreikt, zeigt das WSI auf Basis der aktuellsten verfügbaren Daten. Nach Schätzung des WSI fielen hierzulande im Zeitraum zwischen 2005 und 2012 im Jahresdurchschnitt pro 1000 Beschäftigte 16 Arbeitstage durch Arbeitskämpfe aus. In Frankreich kamen auf 1000 Beschäftigte hingegen nach amtlichen Angaben im Jahresmittel 150 Arbeitskämpftage. In Kanada waren es 117 Tage, in Dänemark 106, in Belgien 73, in Großbritannien 26, in den USA 10, in den Niederlanden 9 und in Österreich 2 Tage. Dabei ist zu beachten, dass die amtlichen Streikstatistiken in vielen Ländern auf unterschiedlichen Erfassungsmethoden basieren und häufig lückenhaft sind. Letzteres gilt nach Dribbuschs Erkenntnissen in besonderem Maß für die amtliche Statistik in Deutschland, die von der Bundesagentur für Arbeit erstellt wird. Diese weist aufgrund erheblicher Defizite in der Erhebung von 2005-2012 mit durchschnittlich vier Ausfalltagen lediglich ein Viertel des vom WSI ermittelten Streikvolumens aus.

Ausblick 2014

Einen der spektakulärsten Arbeitskämpfe führten 2013 die bei ver.di organisierten Beschäftigten im Bewachungsgewerbe in Nordrhein-Westfalen. „Gestützt auf die Durchsetzungsstärke des Personals in der Flughafensicherheit traten sie, ebenso wie das Sicherheitspersonal an den Hamburger Flughäfen, für ein Ende der notorischen Niedriglöhne in der Branche ein“, so Dribbusch. Das Ergebnis waren weit über dem bisher Branchenüblichen liegende Erhöhungen. Hieran versuche 2014 das Flugsicherheitspersonal am Frankfurter Flughafen anzuknüpfen. „Diese Streiks sind Ausdruck wachsender Unzufriedenheit in den traditionellen Niedriglohnbranchen“, analysiert der Arbeitskampfexperte. „Wenn jetzt von Arbeitgeberseite nach einer Verschärfung des Streikrechts gerufen wird, will man den Beschäftigten ihr wirksamstes Mittel nehmen, sich gegen schlechte Arbeitsbedingungen zu wehren.“

Quelle: Rainer Jung: WSI-Arbeitskampfbilanz 2013; Pressemitteilung der Hans-Böckler-Stiftung, 13.03.2014

Anmerkung zur Methode

Die Arbeitskampfbilanz des WSI ist eine Schätzung auf Basis von Gewerkschaftsangaben, Pressemeldungen und eigenen Recherchen. Analog zur amtlichen Statistik werden bei der Streikbeteiligung Beschäftigte, die an zeitlich getrennten Streiks oder Warnstreiks teilnehmen, gegebenenfalls mehrfach gezählt. Die Zahl der arbeitskampfbedingten Ausfalltage ist ein rechnerischer Wert, in den anteilig auch weniger als einen Tag dauernde Arbeitsniederlegungen einfließen.

Arbeit in globalhistorischer Perspektive

Bei näherer Betrachtung erweist sich der Begriff „Arbeit“ als wahres Chamäleon, seine Definition ändert sich im historischen und im regionalen Kontext. Arbeit bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Mühe und Leid auf der einen Seite und kreativer Verwirklichung auf der anderen. Dieser Gegensatz, der auf das griechische „pónos“ und „érgon“ sowie das lateinische „labor“ und „opus“ zurückgeht, spiegelt sich in sämtlichen europäischen Sprachen wider. Erst die kapitalistische Rationalität hat Arbeit ihres Doppelcharakters beraubt und den Begriff auf produktive Erwerbstätigkeit verengt. Damit wurde all jenen Formen der Arbeit, die unbezahlt in der Familie, im Haus und in der Selbstversorgung erbracht werden, der Charakter von Arbeitstätigkeit abgesprochen.

Arbeit bestimmt wesentlich die Vorstellungen vom Sinn des Lebens. Ob aus religiöser Tugend, wie es die großen Weltreligionen verlangen, aus handwerklicher Berufsehre, aus familiärer Liebe und Sorge, aus sozialem Aufstiegswillen oder aus proletarischem Klassenbewusstsein – Arbeit wird oft zum Lebenszweck erklärt. Der Verwirklichung in der Arbeit steht der Wunsch nach Befreiung von Arbeit gegenüber, der sich von der antiken Arbeitsverachtung über die asketische Überwindung der Bedürfnisse in klösterlichen Gemeinschaften bis hin zu technizistischen Utopien der Substitution menschlicher Arbeit durch Maschinen erstreckt. Die kritische Einstellung zur Arbeit kann darin zum Ausdruck kommen, Last und Mühe anderen Personen bzw. sozialen Gruppen aufzuhalsen. Sie kann sich aber auch in der Kritik an Zwangscharakter, Ausbeutung und Entfremdung sowie in kollektiven Aktionen zu deren Überwindung äußern.

In sechs Zeitabschnitten zwischen dem 13. und dem 21. Jahrhundert zeigt die Wiener Historikerin Andrea Komlosy die Vielfalt der Arbeitsverhältnisse auf, die jede Periode kennzeichnet. Sie untersucht, wie Arbeit geteilt und in welcher Art sie miteinander kombiniert wurde. Die Verbindung unterschiedlicher Arbeitsverhältnisse ist die Grundlage der Kapitalakkumulation, die aus der Aneignung von Werten aus fremder Arbeit resultiert. Über ungleichen Tausch und die Zerlegung der Arbeitsprozesse in Güterketten liegt der Werttransfer auch der globalen Ungleichheit zugrunde.

*Andrea Komlosy: Arbeit
Eine globalhistorische Perspektive
13. bis 21. Jahrhundert
Promedia Verlag, Wien 2014
180 Seiten, EUR 15,90*

Die Freihandelsfälle

Im neu erschienenen AttacBasisText werden die möglichen Folgen für Europa für den Fall herausgearbeitet, dass die Verhandlungen um eine „Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“ (TTIP) erfolgreich verlaufen. Betroffen sind so unterschiedliche Bereiche wie Gentechnik, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Investitionsschutz, Finanzmärkte, Datenschutz oder das öffentliche Beschaffungswesen.

In dem Sammelband werden die Freihandelstheorie und -praxis, mögliche Folgen für Umwelt und VerbraucherInnen sowie Risiken für soziale und demokratische Standards aufgezeigt. Dass in den USA ähnliche Bedenken diskutiert werden wie in Europa, vermitteln die AutorInnen der US-amerikanischen Organisationen Sierra Club und Public Citizen. Eines von fünf Kapiteln befasst sich zudem mit alternativen Ansätzen für die EU-Handelspolitik.

Co-Autorin Marianne Henkel vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) zufolge droht das transatlantische Freihandelsabkommen viele bestehende Erregungenschaften im Umwelt- und Verbraucherschutz aufzuweichen, von der Gentechnik-Kennzeichnungspflicht über Pestizidgrenzwerte und dem Hormonfleisch-Verbot bis hin zum Datenschutz. Co-Autor Harald Klimenta geht davon aus, dass durch den Handelspakt „der Standortwettbewerb weiter angeheizt“ wird und in der Folge Einkommen und Vermögen noch ungerechter verteilt werden, Arbeitnehmerrechte und Produktstandards noch stärker unter Druck geraten und Umweltpolitik noch schwieriger werden. Laut Co-Autor Sven Hilbig von Brot für die Welt birgt TTIP nicht zuletzt „die Gefahr, die in der Vergangenheit gemachten Fortschritte in den Nord-Süd-Beziehungen zu unterminieren und möglicherweise neue Konfrontationen zu provozieren, anstatt zur Lösung globaler Probleme wie Hunger, Klimawandel sowie einer fairen und gerechten Verteilung von Rohstoffen und anderer natürlicher Güter für diese und kommende Generationen beizutragen.“

Um die skizzierten negativen Folgen der geplanten Vereinbarung zu vermeiden, fordern die AutorInnen ein „Alternatives Handelsmandat“, welches Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Zukunftsfähigkeit und Demokratie als übergeordnete Prinzipien setzt.

*Harald Klimenta, Andreas Fisahn u.a.:
Die Freihandelsfälle. Transatlantische Industriepolitik
ohne Bürgerbeteiligung – das TTIP
VSA-Verlag, Hamburg 2014
128 Seiten, EUR 9,00*

Bikulturelle Sprechstunde

Hildegard Köhler-Trendl gibt Auskunft darüber, was im Fall häuslicher Gewalt dem Schutz der Betroffenen (v.a. Frauen und Kinder) dient: gesetzliche Regelungen zur Wegweisung von Tätern, Betretungsverbote sowie Beratungs- und Betreuungsangebote der Wiener Frauenhäuser u.v.m.

Termin: 6. Mai 2014, 18.00 - 20.00 Uhr
Ort: Verein Fibel, Traungasse 1/3/9, 1030 Wien

Integrierte Versorgung

Der IV-Kongress 2014 findet unter dem Motto „Neu denken – innovativ handeln“ statt. In über 30 Vorträgen von ReferentInnen aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden werden folgende Aspekte der Integrierten Versorgung behandelt: Health Literacy, Ressourcenorientierung, Netzwerkarbeit Praxis, Technologie sowie rechtliche Rahmenbedingungen. Ziel ist es, die praktischen und komplexen Handlungsfelder der Integrierten Versorgung in Österreich gestaltbaren Lösungen zuzuführen sowie diese kritisch zu diskutieren.

Termin und Ort: 6. – 7. Mai 2014; FH Oberösterreich, Campus Linz, Garnisonstraße 21
Information, Anmeldung: www.fh-ooe.at/iv-kongress2014

Bekämpfung der Kinderarmut in Europa

Bei der Tagung „Strategien gegen Kinderarmut im Vergleich – Gute Praxis aus Europa“ konzentrieren sich Fachleute aus Wissenschaft und Praxis auf die Einbindung guter Praxis aus Europa auf der Ebene der Städte, Landkreise und Gemeinden. In den Fachvorträgen mit anschließender Diskussion geht es beispielsweise um Kinderarmut im europäischen Kontext und empirische Zugänge hierzu, die Übertragbarkeit europäischer Erfahrungen in den nationalen Kontext, um strategische Ansätze zur Armutsprävention im Europäischen Sozialfonds sowie um dahingehende Strategien als Teil kommunaler Planung und Entwicklung.

Termin: 7. Mai 2014
Ort: Fachhochschule Erfurt, Altonaer Straße 25, D-99085 Erfurt
Anmeldung: www.lzt-thueringen.de/files/ft_kinderarmut_2014_4.pdf

Integra 2014

Auch 2014 bildet die Integra als Messe für Pflege, Reha und Therapie eine Plattform der Begegnung von Menschen mit Beeinträchtigung, Angehörigen und professionellen HelferInnen. Neben einer 14.000 m² großen Fachausstellung rehathechnischer Produkte dienen ein breit gefächertes Bildungsangebot ebenso wie Beiträge auf der ORF-Bühne und die Vorstellung von Produktinnovationen und Best Practice Beispielen als Quelle neuer Anregungen für die tägliche Arbeit. Herausforderungen der Zukunft, wie Bildung und Beschäftigung, Teilhabe, Prävention, Demenz, Barrierefreiheit und neue berufliche Herausforderungen, werden in den Foren der Integra behandelt.

Termin und Ort: 7. bis 9. Mai 2014; Messezentrum Wels
Information: www.integra.at/messe

Kindheit, Jugend und Gesellschaft

Das vom Verein „Welt der Kinder“ veranstaltete Symposium will einen Reflexionsraum eröffnen, der es den TeilnehmerInnen ermöglicht, ihre berufsspezifisch und biographisch geprägten Wertvorstellungen und Haltungen gegenüber Kindern und ihren Systemen in den Blick zu nehmen und zu erweitern. Die eigenen (individuellen) Grundpositionen können in Relation zu den Erkenntnissen verschiedener Disziplinen reflektiert sowie in eine Auseinandersetzung mit Sozialitäten unterschiedlicher Größenordnungen und Reichweiten gebracht werden.

Termin: 14. – 17. Mai 2014
Ort: Festspielhaus, Symphonikerplatz, 6900 Bregenz
Information, Anmeldung: www.weltderkinder.at/cms/index.php

Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung

Bei der Fachtagung werden Alternativen zur Sachwalterschaft vorgestellt und diskutiert. Die Vorträge befassen sich mit den Themen Menschenrecht und Sachwalterschaft?, Selbstvertretung, Alterswohlfahrt, Betreutes Konto, Unterstützung zur Selbstbestimmung, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sowie Peerberatung.

Termin: 20. Mai 2014, 9.30 – 17.00 Uhr
Ort: FH Oberösterreich, Campus Linz, Garnisonstraße 21
Anmeldung: Tel. 050804 52200; sozialarbeit@fh-linz.at

Clever Solutions for Smart Cities

Der Begriff „Smart Cities“ steht für die Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien in die Abläufe einer Stadt und ihrer gebauten Struktur, mit dem Ziel der besseren Integration der physischen Elemente (Gebäude, Infrastruktur) mit dem sozialen und umweltbezogenen Kapital. Die REAL CORP 2014 wird sich mit folgenden Fragen befassen: Was heißt "Smart City" in Bezug auf Lebensqualität? Wie beeinflusst dieser Trend die ökonomischen Perspektiven? Sind die Konzepte der Nachhaltigkeit und Resilienz Teil der "Smart Cities"-Strategien? Was sind die Auswirkungen auf Politik und Verwaltung? Wie beeinflussen die "Smarten Lösungen" die gebaute Struktur einer Stadt? Was ist die Rolle von Stadt-/Regionalplanung in und für "Smart Cities"?

Termin: 21. - 23. Mai 2014
Ort: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Information: www.corp.at

Gesundheitsziele

Die 17. Wissenschaftliche Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Public Health findet heuer zum Thema „Gesundheitsziele – der Weg als Ziel oder Wege zum Ziel?“ statt. Wohin steuert Europa in Bezug auf Gesundheit? Welcher Forschungsbedarf resultiert aus der Formulierung von Gesundheitszielen? Diese und weitere Fragen werden bei der Tagung gestellt und diskutiert.

Termin: 22. – 23. Mai 2014
Ort: cityhotel Design & Classic, Völkplatz 1, 3100 St. Pölten
Anmeldung: leo.manseder@noegkk.at, elke.bachmann@noegkk.at, www.oeph.at

Konferenz "gemma mehrsprachig – samma vielfältig"

Ziel der Konferenz ist es, Mehrsprachigkeit und Vielfalt als Ressource in Bildungs- und Beratungsprozessen sichtbar und nutzbar machen. Dies wird in folgenden Feldern gezeigt: Lernorte; Basisbildungsmaßnahmen; Lernbegleitungsstandem; Fort- und Weiterbildung für Personen mit Schwerpunkt in der Arbeit mit Jugendlichen. Präsentiert werden Ergebnisse und Produkte der Entwicklungspartnerschaft MEVIEL, einer Kooperation der Partner_innen Verein Projekt Integrationshaus, Verein Pyramidops/Frauentreff, Wiener Volkshochschulen und dem FDZ/Sprachlehr- und -lernforschung der Universität Wien.

Termin: 23. Mai 2014, 9.00 – 17.00 Uhr
Ort: AK Wien, Theresianumgasse 16-18, 1040 Wien

Teilhabebarrrieren im segmentierten Bildungs- und Beschäftigungssystem

Die dritte SOFI-Jahrestagung „Work in Progress“ findet unter dem Titel „Teilhabebarrrieren – Vielfalt und Ungleichheit im segmentierten Bildungs- und Beschäftigungssystem“ statt. Die Thematik wird in drei Themenblöcken behandelt: Block 1: Arbeitsmarktsegmentation und ihr institutioneller Kontext; Block 2: (Neue) Segmentationslinien im Ausbildungssystem? Block 3: „Spannung“ am Arbeitsmarkt – von der Aktivierung zur Fachkräftesicherung.

Termin und Ort: 23. - 24. Mai 2014; Paulinerkirche Göttingen (D)
Information, Anmeldung: www.sofi.uni-goettingen.de

kontraste

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz.

Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE:
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts- und
Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger:

Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Johannes
Kepler Universität Linz (JKU), Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Erscheinungsweise:

8 Ausgaben pro Jahr

Redaktionsadresse:

kontraste: JKU Linz, Institut für Gesellschafts- und
Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz
Tel. 0732 2468 7168

Mail: hansjoerg.seckauer@jku.at

Web: <http://www.gespol.jku.at/> Menüpunkt Kontraste

Aboservice, Sekretariat: Irene Auinger, Tel. 0732 2468 7161

Fax DW 7172 Mail: irene.auinger@jku.at

Redaktionsteam:

Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine
Stelzer-Orthofer, Dr. Bettina Leibetseder,
Dr. Susanna Rothmayer, Dr. Angela
Wegscheider

Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte,
die Redaktion behält sich jedoch das Recht auf Kürzung
und Entscheidung über die Veröffentlichung vor.
Redaktionsschluss ist jeweils der 20. des Vormonats.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge können,
müssen aber nicht die Meinung
der Redaktion wiedergeben.

Wissenschaftliche Beratung:

Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer, MEP
Em. Univ. Prof. Dr. Irene Dyk-Ploss
a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Schuster
Dr. Brigitte Kepplinger

Lektorat; Satz:

Mag. Hansjörg Seckauer

Grafisches Konzept:

Mag. Gerti Plöchl

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Abonnements und
Mitgliedsbeiträgen: Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70;
StudentInnen, Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30;
Einzelheft EUR 6,70; Referierte Ausgabe EUR 18,70
Alle Preise inklusive Versand.
Gratis Probeabo für drei Monate
Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

Bankverbindung:

Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453
BIC: ASPKAT2LXXX, IBAN: AT972032007500002453

